

# Die Ameise

„Nimmer strebe zum Ganzen!  
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,  
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: C. Rößstraße 26 bei S. B. u. y. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Hugo Polke, C. Rößstraße 25.

Nr. 39.

Berlin, den 28. September 1877.

Vierter Jahrgang.

In seiner 18. Sitzung vom 23. September 1877 beschäftigte sich der Generalrath in der Hauptsache mit der Angelegenheit Königszelt. Dazu lag der schriftliche Unterstützungsantrag von 9 durch die Entlassung in Königszelt (Siehe Protok. der 17. Sitzung) mitbetroffenen Mitgliedern vor. Da die Unterstützungsfrage bereits im Prinzip erledigt war, so beschloß der Generalrath nach kurzer Debatte, die betreffenden Mitglieder aus Gewerksvereinsmitteln zu unterstützen, jedoch wurde diesem Beschluß auf Antrag des Hauptkassiers als Bedingung hinzugefügt, daß, ehe überhaupt Unterstützung nach Königszelt abgesandt wird, erst die Kassenverhältnisse daselbst vollständig in Ordnung gebracht werden müssen, um eine klare Uebersicht zu haben und daß weiter die Absendungen nur dann stattfinden sollen, wenn von Königszelt über die vorhergegangene Auszahlung Spezial-Quittung hier eingegangen ist. Die gleichfalls beantragte Unterstützung des Vorsitzenden des Ortsvereins Königszelt, der kurz vor der stattgehabten Entlassung der 13 Dreher selbst gekündigt hatte, da er die Gewissheit in sich trug, daß er doch mitbetroffen würde und einer Entlassung zuvorkommen wollte, mußte der Generalrath ablehnen, da das Statut keine Berechtigung zu dieser Unterstützung gab und ähnliche Fälle auch deshalb vom Generalrath bereits in demselben Sinne entschieden waren. Ebenso lehnte der Generalrath es ab, die Klage auf Gewerksvereins-Risiko zu führen, die von den entlassenen Drehern gegen die Direktion beabsichtigt wird, auf Herausgabe der 10% vom Lohne, welche die Dreher freiwillig geopfert haben, unter dem Versprechen der Direktion, nicht an den Löhnen rütteln zu wollen, welches Versprechen die Dreher jetzt jedoch durch das Vorgehen der Direktion verlegt glauben. Nach Erledigung einiger noch vorliegender Zuschriften und nachdem noch an Stelle des Hrn. Reichert Hr. Aug. Münchow in den Centralrath gewählt worden ist, schloß die Sitzung und soll über 14 Tage die nächste stattfinden. Georg Lenk, Hauptschriftführer.

## Ein Schritt weiter.

In der Annahme, daß nun endlich die vielen Vorschläge, welche zur Reformirung der Reisegeldfrage gemacht sind, vollständig genügen, um auf Grund derselben eine Verbesserung der bestehenden Reisegeld-Verhältnisse herbeiführen zu können, dürfte es doch geboten erscheinen, zu erwägen, in welcher Weise die Verarbeitung des Materials zu einer gedeihlichen Gestaltung am leichtesten und sichersten geschehen kann.

Daß es bei den bloßen Vorschlägen und dem gutem Rath,

der in der wohlmeinendsten Absicht von einigen Seiten gegeben ist, nicht bleiben kann und darf, wenn nicht anders die ganze Reisegeldbeinrichtung, die doch immerhin einen recht wohlthätigen und kollegialischen Charakter hat, der vollständigen Auflösung entgegen gehen soll, braucht wohl nicht erst betont zu werden.

Die verschiedenen Anzeichen deuten darauf hin, daß, wenn nicht bald allen Ernstes an die praktische Gestaltung dieser Angelegenheit gegangen wird, die obige Bestreitung leicht zur Thatsache werden könnte. Um nun einem solchen Ereigniß vorzubeugen, heißt es Hand ans Werk legen und keine Mittel scheuen, mögen dieselben auch für den Augenblick etwas beschwerend für manchen Kollegen sein. Die Erhaltung und Förderung einer für die Gemeinsamkeit der Kollegenschaft nützlichen Einrichtung, dürfte ein augenblicklich erforderliches Opfer als geboten erscheinen lassen.

Also wieder mit Opfern und zwar in klingender Münze, wird man wieder sagen, da soll reformirt werden. Ob ohne materielle Opfer den jetzigen Mißverhältnissen in der Reisegeldfrage abgeholfen werden kann, und ob die augenblicklich gebrachten Opfer nicht durch eine praktische Gestaltung der Sache, dem Einzelnen bald wieder gut gebracht werden können, das soll aus der nachfolgenden Erörterung hervorgehen.

Der kürzlich gemachte Versuch, auf Grund der seit Jahren gewonnenen Erfahrungen und Vorschläge die in der Reisegeldfrage erhobenen Beschwerden und Anzuträglichkeiten abzustellen, ist als kläglich gescheitert zu betrachten.

Auf welche Ursachen ist dieser Mißerfolg zurückzuführen? Für jeden, der die Entwicklung, sowie die thätigste Handhabung dieses Versuchs nur einigermaßen beobachtet hat, wird die Wahrnehmung sich geltend gemacht haben, daß, ganz abgesehen von der wirklich etwas unbeholfenen Art und Weise, in der man die Sache gehandhabt hat, es außerdem an einem Etwas gefehlt hat, was zu einem glücklichen Erfolg dieses Versuchs als Lebensbedingung erforderlich war. Was ist denn nun dieses Etwas, was von verschiedenen Seiten, erkannt und unerkannt, vernichtet worden ist? Es ist dieses Etwas eben nichts Geringeres, als die gegenseitige Verständigung über die verschiedenen Ansichten, Wünsche und Vorschläge, durch die lebendige Diskussion. Von Anacht zu Anacht und Wort gegen Wort, das bewirkt die zu solch einer Arbeit erforderliche geistige Spannkraft und übt eine günstige Wechselwirkung auf die Person sowie auf deren Anschauungen aus. Die Folge solch eines lebendigen Meinungs-austausches ist doch untrüglich ein viel klarerer Entschluß des Einzelnen und ein bei weitem schärferer und festerer Beschluß des Ganzen.

Blicken wir einmal auf die Kommunal-, Kreis-, Provinzial- und Staatsverbände hin, in welcher Weise dort die gemeinsamen Angelegenheiten für den betreffenden Verband behandelt werden, so werden wir uns gestehen müssen, daß ganz in derselben Weise die Reisegeldfrage behandelt werden muß.

Nicht durch jahrelanges Hin- und Herschreiben und spaltenlange Artikel bringt man eine so wichtige, den gemeinsamen Interessen einer Korporation dienende Sache zum Abschluß. Ebensovienig läßt sich heut zu Tage eine solche Sache noch nach absolutistischer Schablone erledigen. Es ist eben thatsächlich nichts damit gethan, daß man ein Statut anfertigt und dann dekretirt, bis zu dem Tage müßt ihr euch erklärt haben, ob euch diese Bestimmungen angenehm sind. Daß die Verbandsstatuten des in so zweifelhafter Weise bestehenden Verbandes nicht einmal einer öffentlichen Besprechung unterzogen wurden, dafür auch alle gestellten Verbesserungsanträge als Ausfluß des beschränkten Unterthanenverständes in den Papierkorb wandern mußten, das beweist einmal den alleinherrschenden Charakter des Urhebers dieses Machwerks, andererseits aber auch, daß man an maßgebender Stelle sich über die Tragweite der so mangelhaften Bestimmungen selbst noch nicht klar ist. Hätten die erwähnten Verbandsstatuten einer öffentlichen Diskussion unterlegen, dann würde sicher die Abstimmung ein anderes Resultat ergeben haben, und die Statuten wären sicher in einer anderen Gestalt hervorgegangen. Jedenfalls hätte dann dieses Gesetz auf sichereren Grundlagen beruht und würde sich ebensowenig der Vorstand noch ein Personal eine derartig leichtfertige Statutenverletzung erlaubt haben, wie es seitens des jeweiligen Vorstandes jetzt geschehen ist.

Diese vorerwähnten Fehler, welche durch den Vorstand begangen sind, sollen hier nicht nur deswegen erwähnt sein, um dem Vorstand einen Vorwurf zu machen, sondern es soll gleichzeitig durch die Hervorhebung dieser Fehler gezeigt werden, daß dieselben durch natürliche Ursachen erzeugt worden sind und wodurch diese Ursachen wiederum beseitigt werden können.

Keineswegs ist der Werth einer allgemeinen Mitgliederabstimmung, durch welche der bestimmende Wille einer Gesamtheit zum Ausdruck gelangen soll, zu unterschätzen. Bei der Anwendung einer solchen, den Gesamtwillen erzeugenden Abstimmung ist doch immer erst zu unterscheiden, ob das, was zur Abstimmung gelangt, auch gehörig und richtig vorbereitet ist. Ueber leitende Grundsätze, welche einer Institution als Unterlage dienen sollen, kann unmöglich so mit nichts da nichts abgestimmt werden. Da wo eine Vereinigung, wie es der Reisegeld-Verband ist, nicht nur bloß einen nationalen, sondern sogar einen internationalen Charakter trägt, da ist es wohl nicht zulässig, daß man in so einseitiger Weise die Grundsätze entscheidet, wie in der That mit dem jetzigen Verbandsstatut erfolgt ist. Innerhalb des Reisegeldverbandes können diese leitenden Grundsätze nur festgestellt werden, durch vorherige Diskussion in den Personalen, in den Blättern, die zu Gebote stehen und in letzter Instanz durch eine aus den verschiedenen Theilen Deutschlands und darüber hinaus zusammengesetzte Vertreter-Versammlung.

Alles dieses ist nicht geschehen. Hierin ist aber gerade die Ursache zu suchen, daß bisher Fehler gemacht wurden und immer neue gemacht werden. Wie man auch immer die Sache zu regeln gedenkt — ohne eine Vertreter-Versammlung sämmtlicher zum Reisegeld-Verbande, oder jetzt richtiger gesagt, sämmtlicher Reisegeld zahlenden Personale, in welcher die Grundlagen der Vereinigung durch das so gewichtige Für und Wider geprüft und festgestellt werden, wird man nicht zum Ziele kommen. Sofern etwas ~~Sicherliches~~ und die Gesamt-Interessen der Kollegenschaft ~~Förderndes~~ geschaffen werden soll, wird man sich wohl oder übel, früher oder später zu diesem Schritt bequemen müssen.

Böhl wird man mir entgegenhalten, daß auch dieser Versuch schon einmal gemacht worden sei und ebenfalls kein günstiges Resultat ergeben habe.

Janoch ist es wahr, daß im Jahre 1869 bei der ersten Delegirten-Versammlung die Reisegeldfrage einer Besprechung unterzogen wurde und ein recht unglückliches Resultat zur Folge hatte. Nicht zu vergessen ist aber, daß in dieser Versammlung zu gleicher Zeit und zwar in erster Reihe, eine andere, die gesammte Arbeiterwelt beschäftigende Frage, die Bildung von Gewerksvereinen, als Hauptpunkt auf der Tagesordnung stand, dagegen die Reisegeldfrage nur einer nebenwärtlichen Behandlung zu Theil wurde. Das vorwiegende Bestreben, die Neubildung einer Organisation herbeizuführen, von welcher man hoffte, daß innerhalb dieser Organisation auch eine Reorganisation der Reisegeldfrage möglich

sein werde, ließ vorläufig die Bedeutung der Reisegeldfrage in den Hintergrund treten. Der neugeschaffenen Organisation, dem Gewerksverein der Porzellan- und Glasarbeiter, ist es bis dato in Folge des Zusammenwirkens der verschiedenlichsten Umstände noch nicht gelungen, der Reisegeldfrage seinem Statut entsprechend näher zu treten. So lange noch irgend welche Aussicht vorhanden ist, daß diese Angelegenheit außerhalb des Gewerksvereins geordnet werden kann, werden diejenigen Personale, welche gleichzeitig dem Gewerksverein angehören, sehr gern an der Regelung theilnehmen.

Es ist also keine Besorgniß vorhanden, daß die Gewerksvereiner die Reisegeld-Angelegenheit durchaus zur Gewerksvereins-sache gemacht haben wollen. Im Gegentheil, die Gewerksvereiner haben sehr wohl erkannt, daß außer dem Gewerksverein ein Reisegeld-Verband, auf gleichen Grundlagen basirt, sehr wohl existiren kann. Da überhaupt ein großer Theil der Kollegen von der Nützlichkeit der Gewerksvereins-Organisation sich nicht zu überzeugen vermag, so ist es nach Lage der Dinge und im Interesse der gesammten Kollegenschaft, daß neben dem Gewerksverein das Reisegeld-Institut geordnet und stark bestrebt.

Freilich haben die Gewerksvereiner innerhalb ihrer Organisation erkannt, daß es sehr wohl möglich ist, für eine weit verzweigte Vereinigung eine bestimmte, auf freiheitlichen Grundsätzen beruhende Ordnung herzustellen und auch aufrecht zu erhalten. Mit Fug und Recht verlangen daher auch die Gewerksvereiner, daß wie im Gewerksverein auch in der Reisegeld-Angelegenheit Ordnung vorhanden ist.

Dieses Verlangen nach Ordnung ist durch die schweren Opfer, welche von einem bedeutenden Theil der Kollegen in Folge der ungeordneten Zustände gebracht werden müssen, hervorgerufen und wird nicht eher verstummen, bis es befriedigt ist. In der einen oder anderen Weise wird schließlich doch diesem so berechtigten Verlangen entsprochen werden müssen.

Kann man sich aber seitens der Personale zu einem energischen Handeln nicht aufschwingen, dann wird freilich die nächste Generalversammlung des Gewerksvereins die Pflicht haben, in dieser Angelegenheit selbstständig zu handeln. Letzteres wird nicht erforderlich werden, wenn man jetzt schon zu der Ueberzeugung gelangen kann, daß als erste Grundbedingung einer gründlichen Reform die Anspruchsberichtigung gleicher Rechte, auch die Erfüllung gleicher Pflichten bedingt, und daß dieser Grundsatz auf alle Fälle zur Durchführung gebracht werden muß. Sobald dieser Grundsatz bei der Mehrheit der Kollegen Anerkennung gefunden hat, kann alles Weitere, wobei noch immer viele Schwierigkeiten zu überwinden, durch den gegenseitigen Meinungsaustausch einer Vertreterversammlung geordnet werden.

Um für die Verathung solch einer Vertreterversammlung nicht einseitiges Material zu haben, können ja drei Personale beauftragt werden, je ein Statut auszuarbeiten. Diese drei Vorlagen werden in den uns zur Verfügung stehenden Blättern veröffentlicht, dann in den Personalen und öffentlich diskutiert. Durch eine derartig allseitige Vorbesprechung kommt man in die Lage, die Vertreter einer Generalversammlung über alles, was der Förderung der Sache nützlich sein kann, in ausreichendem Maße zu informieren. Wenn dann nach Erfüllung all dieser unerlässlichen Vorbedingungen die Personale für je 100 Mitglieder einen Vertreter zu einer Generalversammlung senden, die in 2- bis 3tägigen Verhandlungen die Sache eingehend berathen, dann dürfte es doch wohl als zweifelhaft angesehen werden, daß das Resultat dieser Verhandlungen ein allseitig befriedigendes sein wird.

Eine Entscheidung über den Ort, wo solch eine Generalversammlung abgehalten werden soll, sowie über den Modus der Wahl, Zusammenziehung der Wahlgruppen und von wo aus dieses alles geleitet werden soll, kann erst herbeigeführt werden, nachdem man die Abhaltung einer Generalversammlung als ein notwendiges Bedürfniß anerkannt und beschlossen hat. Mögen die Personale recht reiflich erwägen, ob es nicht rathsam ist, durch ein so abgekürztes Verfahren diesem heillosen Wirrwarr ein baldiges Ende zu bereiten.

Die außergewöhnlichen Kosten, welche dem Einzelnen durch die Entsendung eines Vertreters erwachsen, stehen den Opfern, die jetzt durch die unverantwortliche Wirthschaft benöthigt sind, bei weitem nach. Hierbei ist noch garricht mal die Schädigung der Gesamt-Interessen, welche durch die vorherrschende Verfahrenheit herbeigeführt wird, in Anrechnung gebracht.

Scheuen wir die Kosten nicht, sondern ergreifen wir das Mittel, von dem noch eine Beseitigung des vorhandenen Uebelstandes zu erwarten ist. Beweisen wir durch Ergriffung dieses

Mittels, daß auch wir im Stande sind, eine so verzweigte Vereinigung nicht nur zu erhalten, sondern auch den Zeitverhältnissen entsprechend fortzubilden.

Zur Klärung, resp. Feststellung der Ansicht der Gesamtheit über vorstehendes Mittel, wird es freilich nothwendig sein, daß man, statt sich so recht gemüthlich auszuschweigen, recht stramm Farbe bekent und wird die Redaktion der „Ameise“ gewiß gern bereit sein, einer sachlichen Diskussion der in Rede stehenden Angelegenheit Raum zu gewähren.

## Der 1. Deutsche (anti-sozialdemokratische) Arbeiterkongress

wird am 21. und 22. Oktober d. J. in Gera tagen.

Der Zweck dieses Kongresses ist keineswegs, eine neue Arbeiterpartei zu gründen, sondern im Gegentheil, die sozialdemokratische Klassenpartei durch den Zusammenschluß aller freisinnigen Vereine und Einzelkräfte, unbeschadet der politischen Parteischattirung, wirksamer als in der bisherigen Zersplitterung zu bekämpfen und den Arbeitern durch aufrichtige Förderung ihrer berechtigten Interessen zu zeigen, daß die sozialistischen Extreme den letzteren nur Schaden können.

Seit den bedrohlichen Wahlerfolgen der Socialdemokratie hat sich der Drang nach gemeinsamer agitatorischer und praktischer Bekämpfung derselben (neben der belehrenden) vielfach geltend gemacht. Dies führte zur Verusung des ersten deutschen Arbeiterkongresses durch das, Anfang Juni d. J. in Cassel gebildete Komitee, welches gleichmäßig aus Fortschrittsmännern und National-liberalen, aus Männern des Besitzes wie der geistigen und gewerblichen Arbeit zusammengesetzt ist, und die zahlreichen Anschluß-erklärungen aus Nord und Süd bekunden bereits, daß die Idee in weitesten Kreisen Anklang findet.

Wenn Anfangs hier und da, in Folge ungenauer Berichte, an einzelnen Punkten des Programms als scheinbar zu weit gehend Anstoß genommen wurde, so hat man seitdem das Programm im Zusammenhang als ein gemäßigtes und zweckmäßiges anerkannt, wobei noch hervorzuheben ist, daß Programm wie Statuten nur provisorisch sind und erst von dem bevorstehenden Kongress definitiv festgestellt werden. Um der speziellen Wirksamkeit der bestehenden Vereine auch ferner den freiesten Spielraum zu lassen, ist die lose Form des Kongresses gewählt, zu welchem Vereine gegen den mäßigen Beitrag von 3—30 Mark, je nach der Mitgliederzahl, ihre Delegirten senden, aber auch Einzelmitglieder persönlich erscheinen oder Vertreter abordnen können.

Hier ist also in Wahrheit der bisher fehlende Sammelplatz für die Tausende von Kräften, die auf dem Boden der freien Wirthschaft für die materielle, geistige und sittliche Wohlfahrt der arbeitenden Klassen thätig sind, geschaffen und es kann nicht fehlen, daß durch ihr planmäßiges und ausdauerndes Zusammenwirken im gemeinsamen Kampfe die große Masse der Arbeiter, die bisher noch unklar schwankte, der Sozialdemokratie entrissen und für die freiheitliche Richtung gewonnen wird. Wo es einen so hohen Zweck gilt, sollten kleinliche Neben- zu schweigen, sie würden nur den Gegnern in die Hände arbeiten.

In der Hauptversammlung am 22. Oktober (Montag) Vormittags 9 Uhr kommen zur Verhandlung: 1) Die Gewerbeordnungs-Anträge. Lehrlingswesen. Kinder- und Frauenarbeit. Schiedsgerichte. — 2) Die Schulreform in ihrer Beziehung zur Arbeiterfrage. — 3) Plan der Organisation und Agitation für die Zwecke des Deutschen Arbeiterkongresses, einschließlich der Anbahnung einer Arbeitsstatistik für ganz Deutschland. — 4) Begründung einer Zeitschrift als Specialorgan des Kongresses. — 5) Wahl des ständigen Ausschusses und Vororts.

Die Betheiligung an dem 1. Deutschen Arbeiterkongress wird, nach den bei dem Vorsitzenden des provisorischen Komitees, Reichstagsabgeordneten Dr. Max Hirsch eingegangenen Zustimmungserklärungen zu schließen, eine sehr zahlreiche sein, zumal auch die deutsche Presse für das Unternehmen lebhaft eintritt. So lesen wir in den Blättern:

„Je mehr die wirklichen Ziele des Deutschen Arbeiterkongresses, der zum ersten Male am 21. und 22. Oktober d. J. in Gera tagen wird, bekannt werden, desto größer ist die Zustimmung in allen wahrhaft freisinnigen Kreisen. Auf dringende Einladung sprach vor einigen Tagen der Vorsitzende des provisorischen Komitees, Reichstagsabgeordneter Dr. Max Hirsch, in Stettin vor einer sehr großen, von allen Klassen der Bevölkerung besuchten Versammlung, über den 1. Deutschen Arbeiterkongress und

die sociale Reform“. Nachdem er die wachsende Gefahr der Socialdemokratie und die bisherigen, theils verfehlten, theils ungenügenden Mittel zu ihrer Bekämpfung dargelegt, zeigte er aufs Klarste, daß nicht durch bloße Negation, sondern einerseits durch Anerkennung der wirklichen socialen Schäden und deren thatkräftige Reform, andererseits durch vereinte planmäßige und ausdauernde Agitation Seitens aller freisinnigen Kräfte die große Masse der Arbeiter der Socialdemokratie entrissen und damit die Macht dieser Umsturzpartei dauernd gebrochen werden könne. Daß dies und nichts anderes der Zweck des Deutschen Arbeiterkongresses sei, wies Redner durch Programm und Statuten unwiderleglich nach. Nachdem er unter allgemeinem Beifall geendet, wurde eine Resolution, welche alle Liberalen Stettins und Pommerns zur Besichtigung des 1. Deutschen Arbeiterkongresses dringend auffordert, einstimmig — unter Enthaltung der anwesenden Socialdemokraten — angenommen. Auch aus vielen anderen Städten Nord- und Süddeutschlands sind Anschlußerklärungen erfolgt; sobald die Einladung nebst Tagesordnung verfaßt sein wird, (was, wie wir hören, in den nächsten Tagen geschieht) wird sich ohne Zweifel die Agitation für diese hochwichtige Angelegenheit in allen liberalen Gegenden entfalten.“

Wir möchten schon heute die Mitglieder der thüringischen Vereine auffordern, an den Verhandlungen dieses bedeutamen Kongresses als Gäste theilzunehmen.

## Die Volkswirtschaftslehre als Unterrichtsgegenstand.

(Schluß).

Wir benutzen diese Gelegenheit, um auf die Bestrebungen der Württembergischen Centralstelle für Handel und Industrie aufmerksam zu machen, welche technische und wirthschaftliche Bildung in allen Gewerbsanstalten ihres Landes zu vereinigen sucht und sich durch die Förderung des volkswirtschaftlichen Unterrichts, sowie durch Empfehlung und Verbreitung guter Bücher volkswirtschaftlichen Inhalts große Verdienste um die Aufklärung des Publikums über sociale Fragen erworben hat. Das von der königlichen Centralstelle herausgegebene Gewerbeblatt aus Württemberg wirkt in ähnlichem Sinne und hat in Nr. 7 vom 16. Februar 1873 über „die Ertheilung volkswirtschaftlichen Unterrichts in den gewerblichen Fortbildungsschulen“ einen interessanten Bericht erstattet. Danach hat die Königl. Centralstelle schon im Jahre 1867 die Veranstaltung getroffen, daß die von der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften zu Paris mit einem Preise von 10,000 Franken ausgezeichnete Schrift von J. J. Napet, Generalinspektor des Elementarunterrichts in Frankreich, von der gewandten Feder des Hütten-Kassirers a. D. F. Meyer übersetzt und unter dem Titel „Volkswirtschaft für Jedermann“ erschienen ist. (Jetzt bereits in fünfter Auflage im Verlag von Leonhard Simion in Berlin.)

Die Wichtigkeit der Nationalökonomie für den Kaufmann, die aus dem Vorhergehenden leicht einleuchtet, wurde zuerst von W. Möhrig\*) entschieden betont. Möchten diese rühmenswerthen Vorgänge allgemeine Nachahmung finden und zu dem Studium der Volkswirtschaftslehre ermuntern. Daß der sog. gesunde Menschenverstand, auf den man sich so oft beruft, zur richtigen Beurtheilung nationalökonomischer Fragen nicht ausreicht, sondern daß hierzu ein gründlich betriebenes Studium gehört, dürfte wohl hinlänglich aus unseren Erörterungen einleuchten, sowie auch der noch vor Kurzem gehörte Einwurf, wonach die Volkswirtschaftslehre nur zweifelhaftes Material liefere, uns höchst ungerechtfertigt erscheint. Es würde zu weit von der Aufgabe und den Grenzen dieser Arbeit abführen, wollten wir näher nachweisen, in welcher hohem Maße sich die Volkswirtschaftslehre des laufenden Jahrhunderts durch die gewonnene Einsicht in das Wesen der Production und Konsumtion in ihrem Verhältniß zur Population und deren Bewegung, durch die Ergründung der Natur des Geld- und Kapitalverkehrs, der Gesetze der nationalen Einkommenszweige in ihrer Gliederung nach Grundrente, Arbeitslohn und Kapitalgewinn, ferner durch die Klarstellung des Credit-, Bank- und Associationswesens, der Natur und der Wirkung der Besteuerung, der Staatsschuldverhältnisse u. vervollständigt und zu einer allseitig ausgebildeten Wissenschaft erhoben hat, die ebenso wie die Naturwissenschaft, die Rechtslehre u. ihre bahnbrechenden und schäpferischen

\*) Sgl. W. Möhrig: Die Wichtigkeit der Volkswirtschaftslehre als Unterrichtsgegenstand auf Handelsschulen. Frankfurt a. M. 1876. Wir werden demnächst auf die Bedeutung nationalökonomischer Bildung für den Kaufmann eingehend zurückkommen.

Koryphäen (einen Rau, Roscher, Rutes, Rautz u. A.) aufzuweisen und sich im Leben bereits fruchtbar erwiesen hat. Der Volkswirtschaftslehre geht es freilich dabei, wie allen andern Wissenschaften, von denen sich keine rühmen kann, daß sie am Ziele angelangt sei. Sie alle sind in fortwährender Aus- und Fortbildung begriffen und ringen fort und fort nach dem ersehnten Abschlusse. Geht es doch der Jahrtausend alten Jurisprudenz so, daß sie noch immer ein Kampfplatz für die entgegengesetztesten Meinungen ist; wie sollte es bei einer so jungen Wissenschaft, als die unsere ist, auffallend sein, wenn ihre Uebersetzungen im Großen oder im Einzelnen noch auf manchem Zweifel stoßen? Es ist hiernach höchst ungerechtfertigt, wenn man diesen Grund anführt, um sich gegen eine Wissenschaft zu verschließen, deren Kenntniß von Keinem vernachlässigt werden darf, der sich über die Grenze gewöhnlicher oder einseitiger Bildung erheben will.

Sedoch nur dann kann die Nationalökonomie der geschilderten Aufgabe gerecht werden, wenn in ihr die materiellen und geistigen Momente in gleicher Weise Beachtung finden; wer es unternimmt, Nationalökonomie zu lehren, darf seine Wirksamkeit nicht einseitig auf die Erkenntniß richten, sondern er muß auch auf das Gemüth einwirken, sich an den Patriotismus seiner Hörer und Leser wenden. Die Forderung, daß unsere Wissenschaft auf Herz und Kopf zugleich einwirke, lassen freilich viele Schriftsteller bei Bearbeitung derselben ganz unbeachtet. „Und doch hat die abstracte Gelehrsamkeit keinen Werth, wenn sie nicht auch dem Vaterlande zu Hilfe kommt und Feuer in die Seelen gießt, und die Herzen der Menschen erwärmt. Und doch ist es ja der eigentliche Zweck ihrer Gestaltung, daß die in dem Kopfe des Gelehrten zum Leben gekommene Idee in die umgebende Welt eingreife, zumal überhaupt das Kulturziel des ganzen Menschengeschlechts, namentlich in unserer Epoche, nur von der Wissenschaft aus befördert werden kann, und doch bildet ja gerade für das deutsche Wesen und seine fruchtbare Entwicklung der Durchgang durch die Wissenschaft für Alles, was Arbeit erheischt und That, den charakteristischen Grundzug.“ (L. Freund: Titanen und Pygmäen, S. 63.) Begeisterung muß also, wie jeder Lehrer, auch der Volkswirtschaftslehrer benutzen, um den Herzen der Hörer Kraft und Schwung im Kampf mit den Versuchungen der Selbstsucht einzulösen. Nur dann bestätigt sich das schöne Wort Bechcio's: „Die Nationalökonomie ist die Wissenschaft der Vaterlandsliebe.“ Prof. Conzen.

### Das englische Fabrikgesetz.

Dem englischen Parlamente liegt gegenwärtig ein vom Minister des Innern eingebrachter Gesetzesentwurf über Fabriken und Werkstätten vor, welcher für die Gesundheitspflege von größter Wichtigkeit ist. Derselbe enthält zwar keine hervortragenden neuen Bestimmungen hinsichtlich der Gesundheitspflege in Fabriken, beschränkt sich vielmehr in der Hauptsache auf Verschmelzung und Ergänzung der bereits bestehenden Verordnungen und Gesetze; wer jedoch die Schwierigkeiten kennt, welche die Verwaltung eines einzelnen Zweiges der Gesetzgebung für die betreffenden Behörden hat, wenn die einschlagenden Bestimmungen in einer Anzahl Gesetzesverordnungen verstreut enthalten sind, der wird auch die Bedeutung eines Entwurfes, welcher sechs- oder sieben zu verschiedenen Zeiten erlassene Verordnungen in ein Gesetz zusammenfaßt, nicht gering anschlagen.

Der Entwurf enthält auf 58 Druckseiten 100 Paragraphen und ist in vier Theile getheilt, deren jeder wieder in mehrere Unterabtheilungen zerfällt. Der erste Theil enthält die allgemeinen Gesetzesverordnungen in Bezug auf Fabriken und Arbeitsstätten, und die erste Unterabtheilung führt die Aufschrift „hygienische Maßregeln“. Jede Fabrik und jeder Arbeitsraum soll in reinlichem Zustande, frei von den Ausdünstungen von Abzugsrohren, Abarten oder anderen Schwadlichkeiten gehalten werden. Kein Arbeitsraum darf so überfüllt sein, daß daraus Nachtheile für die Arbeitenden entstehen könnten und er muß hinlänglich gelüftet sein, so daß alle Gase, Dünste, Staub oder andere Unreinigkeiten, welche bei der ausgeführten Arbeit entstehen und der Gesundheit schädlich sein könnten, unschädlich gemacht werden. In dieser Abtheilung befindet sich eine wichtige Bestimmung: Wenn ein Fabrik-Inspektor der Ansicht ist, daß irgend ein Mangel oder Uebelstand hinsichtlich eines Abzugsrohres, Abartes, einer Röhrengrube, der Abfallabfuhr u. s. w. in einer Fabrik, aus welcher das Fabrikgesetz keine Anwendung finden kann, durch das öffentliche Gesundheitsgesetz bestraft und bestraft werden kann, so soll er der

betreffenden Gesundheitsbehörde schriftliche Anzeige erstatten, welcher dann die Pflicht obliegt, die erwähnten Uebelstände zu untersuchen und ihre Abstellung zu bewirken. Ferner hat der Fabrik-Inspektor die Berechtigung, die Besichtigung einer Fabrik in Gesellschaft eines ärztlichen Gesundheitsbeamten, Uebelstands-Inspektors oder anderen Beamten von der Gesundheitsbehörde vorzunehmen.

Der erste Abschnitt des zweiten Theiles enthält ebenfalls besondere Verordnungen in Bezug auf Gesundheitspflege. Um die Reinlichkeit zu sichern, wird verlangt, daß alle Innenwände und Decken jedes Arbeitsraumes, sowie alle Gänge und Treppen in Fabriken und Werkstätten, wenn sie nicht mindestens einmal binnen sieben Jahren Delanstrich erhalten haben, wenigstens alle vierzehn Monate einmal getüncht werden sollen, während die mit Delfarbe gestrichenen alle vierzehn Monate einmal mit heißem Wasser und Seife gereinigt werden müssen. — In Räumen, wo durch Schleifen oder Poliren mittelst eines Rades oder auf andere Weise Staub in bedeutenden Mengen erzeugt und von den Arbeitern eingeathmet wird, kann der Inspektor auf Anschaffung eines Fächerventilators oder einer anderen geeigneten mechanischen Vorrichtung, durch welche die Staubeinathmung in hohem Maße vermindert würde, dringen.

### Personal-Nachrichten.

**Altwasser**, 22. September. In Nr. 37 der „Ameise“ erläßt der Vorstand des lokalen Reiseverbandes Berlin einen Aufruf an sämmtliche Reisegeld zahlende Kollegen. Eingang desselben wird der Austritt aus dem Reiseverbande, Vorort Altwasser-Waldenburg, bekannt gegeben. Die Gründe hierfür bilden meistentheils Vorwürfe gegen den Vorstand des Vororts.

Wir sind durchaus nicht gesonnen, uns in einen Federkrieg mit oben genanntem Vorstande einzulassen und gehen daher stillschweigend darüber hinweg. Der Zweck des Aufrufs ist im Allgemeinen die Zerstörung des jetzt geschaffenen Reiseverbandes und Gründung eines neuen. Wir wünschen dem Vorstande des lokalen Reisegeldverbandes bestens Glück zu diesem Unternehmen; wir zweifeln durchaus nicht daran, daß das neu zu schaffende Werk etwas außerordentlich Musterhaftes werden wird, da ja Alles, was von dort herkommt, diesen Stempel trägt. Wir geben daher die Versicherung ab, daß von unserer Seite nichts geschehen wird, dem Unternehmen Hindernisse in den Weg zu legen, so lange unsere Interessen dabei nicht geschmälert werden; sollten dieselben aber einen Angriff erleiden, so geben wir die eigenen Worte des Vorstandes des lokalen Reisegeldverbandes im Aufruf zurück, und erklären, daß wir bei der Reisegeldfrage vielleicht bedeutend stärker interessiert sind als andere Personale, haben also dann auch das Recht mitzusprechen, und werden dieses Recht zu jeder Zeit voll und ganz ausüben. Dieses unser erstes und letztes Wort in dieser Angelegenheit.

Der Vorstand und Ausschuß des Vororts.

Beim Beginn des letzten Quartals dieses Jahres ersuchen wir die zum Verbande gehörenden Personale, spätestens bis zum 15. November d. J. den § 20 zu erfüllen und pro Kopf 3 R.-Pf. oder 1½ R. D.-W., zur Deckung der entstandenen Auslagen, an uns einzusenden. Der Rechenschaftsbericht würde sodann noch in diesem Jahre erfolgen können.

Gleichzeitig möchten uns die Personale bei Einsendung der Zahlungen bekannt geben, ob dieselben noch fernerhin dem Verbande, Vorort Altwasser-Waldenburg, angehören wollen, oder sich davon auszuschließen gedenken. Die Gelder nebst Erklärungen sind an nachstehende Adresse zu senden.

Der Vorstand des Vororts.

Robert Suter, Vorsitz. Herrn Schwager, Schriftf.

**Althaldensleben**, 24. Sept. Unterzeichnetes Personal giebt hierdurch bekannt, daß es vom 15. September an trotz der Beschränkung an alle durchreisende Kollegen, ob sie dem Verbande angehören oder nicht, das volle Reisegeld zahlt. Personalstärke 6 Mann 30 Pf.

Das Dreher-Personal von W. Finte.

\* Medicinalverband der Noabiter Ortsvereine.

Versammlung: Sonntag d. 30. September, Vorm. 10 Uhr, bei Zimmermann, Thurmstr. 40. 1) Endgiltige Beratung und Beschlußfassung über die Statuten. 2) Auswahlgewahl. Die Mitglieder der Noabiter Ortsvereine werden um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht. Die Statuten-Commission.